



Haus- und Lagerordnung

Wir freuen uns, Sie in unserem Ferienhaus beherbergen zu können!
Wir bitten Sie um folgendes:

- Tragen Sie zum Haus, zu den Einrichtungen und zur Natur Sorge.
- Achten Sie auf einen geregelten Lagerbetrieb.
- Nehmen Sie Rücksicht auf Menschen, Tiere und Pflanzen in Ihrer Umgebung.

Hausordnung

- Bitte unterlassen Sie das Rauchen und offenes Feuer im ganzen Haus (Brandgefahr!)
- Das Mitbringen von Haustieren ins Haus ist nicht gestattet.
- Verwenden Sie für Ihre Anschläge und Mitteilungen die vorhandenen Pinwände. Brauchen Sie mehr Platz, bitte Anschläge nur mit leicht ablösbarem Malerband befestigen und wieder vollständig entfernen.
- Wände und Mobiliar dürfen nicht beschriftet oder bemalt werden.
- Lassen Sie Ihre Schuhe in der Garderobe oder in der Halle und betreten Sie das Haus nur mit Hausschuhen.
- Betten und Schlafstellen dürfen nur mit Schlafsäcken oder Bettwäsche benützt werden. Kopfkissen sind mit Anzügen zu versehen, die wir Ihnen abgeben.
- Matratzen und Woldecken dürfen nicht aus den Schlafräumen entfernt werden, das Mobiliar bleibt an seinem Ort.
- Ausnahme: Die Tische und Bänke, die Sie in der Spielhalle finden, können Sie auch im Freien verwenden. Das Mobiliar im Essraum bleibt im Essraum.
- Feuerleiter und Feuerlöscher dürfen nur im Notfall benützt werden (gilt auch für die Metallfluchtwege auf der Strassenseite).
- Für die Entsorgung Ihrer Abfälle beachten Sie bitte die sep. Merkblätter.
- Werfen Sie keine festen Gegenstände und Essensreste in die Toiletten.
- Wenn Sie das Haus verlassen, schliessen Sie bitte Türen und Fenster!
- Ab 2200 Uhr gilt Nachruhe. Ausserhalb des Hauses darf nach dieser Zeit kein Lärm gemacht werden. Wenn Sie im Haus noch musizieren oder singen wollen, so schliessen Sie bitte Türen und Fenster, damit die Nachbarn nicht gestört werden. Wir möchten das gute

Einvernehmen mit den Nachbarn im Interesse unserer Mieter erhalten. Helfen Sie bitte mit!

Gelände

- Für Lagerfeuer steht am See eine Feuerstelle mit Grill zur Verfügung. Bitte machen Sie sonst nirgends ein Feuer. Holz finden Sie überall auf dem Gelände. Bitte fällen Sie keine Bäume oder Sträucher!
- Der Durchgang durch das Gelände entlang des Sees steht der Öffentlichkeit gesetzlich offen (See- und Flussufergesetz).
- Fremde Personen dürfen sich aber nicht auf unserem Gelände niederlassen oder aufhalten.

Boote

- Bitte halten Sie sich an die maximal zugelassene Personenzahl pro Boot gemäss Ausweis.
- Pro Boot muss eine Person verantwortlich sein.
- Nichtschwimmer und Kinder müssen Schwimmwesten tragen.
- Auf längere Fahrten Wasserschöpfer, ev. Ersatzruder mitnehmen.
- Bei Nachtfahrten müssen die Boote mit einem rundum sichtbaren weissen Licht beleuchtet sein.
- Beachten Sie die Sturmwarnungen (gelbe Blinklichter an versch. Stellen am Ufer):

40 mal pro Minute: Vorsichtsmeldung → Wetter beobachten, Rückweg antreten.

90 mal pro Minute: Sturmwarnung → See sofort verlassen, Boote gut sichern.

- Schützen Sie die Uferzonen. Schilfgebiete dürfen nicht befahren werden (gelbe Bojen markieren die Schutzgebiete).
- Bei Nichtbenützung ziehen Sie die Boote bitte im Hafen hoch und schliessen Sie sie ab.
- Versorgen Sie Ruder, Schwimmwesten und Wasserschöpfer immer in der Halle (öffentlicher Durchgang).

Wir danken Ihnen für die Beachtung dieser Regeln!

Die Hausverwaltung